

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	51
		TOP:	10
	Verhandlung	Drucksache:	220/2018
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	23.04.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Kappallo / de		
Betreff:	Investitionszuschuss für Kindertagesstätten Himpelchen & Pimpelchen gGmbH, Regerstr. 19, 70195 Stuttgart - Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, Unteraicher Str. 35, 70567 Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 29.03.2018, GR Drs 220/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Himpelchen & Pimpelchen gGmbH, Regerstr. 19, 70195 Stuttgart erhält für den Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, Unteraicher Str. 35, 70567 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt 729.375,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Der Aufwand wird aus Mitteln des Finanzhaushaltes gedeckt, PSP-Element 7.513161.800.100, Sachkonto 18031800, Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Vowinkel (SPD) bemerkt eingangs, in Stuttgart würden Kita-Plätze und Wohnraum fehlen. Angesichts dieser Situation erkundigt sie sich in den vorliegenden und in einem weiteren Fall (siehe heutige Tagesordnung, TOP 11, NNr. 52) nach der Umwidmung von Wohnraum in eine Kindertagesstätte. Vor dem Hintergrund, dass der Träger, die Himpelchen & Pimpelchen gGmbH, für das Grundstück keine finanziellen Aufwendungen zu tätigen habe, interessiert diese Stadträtin, ob der Träger einen bestimmten Miet- oder Pachtzins entrichte. Eine weitere Frage richtet sich danach, ob der städtische oder ein anderer freier Träger die Kita statt des genannten Trägers hätte übernehmen können. Diese Frage, bemerkt Frau Hörner (JugA), könne sie nicht beantworten. Allerdings bleibe es in beiden Fällen bei einer Zweckentfremdung von Wohnraum. Dem Antrag des Trägers, den nutzerspezifischen Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, sei seinerzeit zugestimmt worden, so Frau Hörner. In den Bezirken, in Stuttgart-West und in Möhringen würden dringend benötigte Kita-Plätze fehlen. Das öffentliche Interesse an Kitas sei gegenüber benötigtem Wohnraum höher bewertet worden. Grundsätzlich sei es allerdings so, dass der Träger keinen Investitionszuschuss zum Grundstück erhalte.

BMin Fezer stellt fest:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Beschlussantrag einmütig zu.

Zur Beurkundung

Kappallo / de

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (27)
weg. SGA

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat T
Hochbauamt (2)
 3. BV West
 4. BezA Möhringen
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR